

Turnverein Worb
CH-3076 Worb

T +41 77 464 30 27
redaktion@tworb.ch
www.tworb.ch

«Turnverein Worb»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Dezember 2021

Version: 7. Dezember 2021

Ersteller: Daniel Hadorn, Corona-Beauftragter



1 Neue Rahmenbedingungen

Folgende acht Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2 Abstand halten vor, während und nach dem Training

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter** Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Maskenpflicht

- Beim Betreten einer Schul- und Sportanlage gilt in allen öffentlich zugänglichen Bereichen inklusive Garderoben, Theorieräumen und dergleichen ab 12-jährig eine permanente Maskenpflicht.
- Während Sportaktivitäten in Innenräumen kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden. In diesem Fall müssen die Kontaktdaten erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden.

1.4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

1.6 Zertifikatspflicht

Für Sport- und Schulanlagen gilt eine Zertifikatspflicht. Für die Kontrolle ist der TV Worb zuständig. Die Zertifikationspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

1.7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies *Daniel Hadorn*. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 464 30 27 oder daniel.hadorn@gmail.com)

1.8 Schutzkonzept

Der TV Worb verfügt für seine Trainings über ein angepasstes Schutzkonzept, welches bei **allen** durchgeführten Trainingseinheiten von den jeweiligen Verantwortlichen mitgeführt werden muss.